

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Band: 6 (1885)
Heft: 11

Artikel: Besoldungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Benteli's Zeichnungstisch ist schon in vielen Schulen eingeführt und kann bestens empfohlen werden.

2. Der Aarauer Zeichnungstisch (s. Fig. 3 und 4).

Er ist dem von Benteli nachgebildet, ganz in Holz konstruiert. Eine feste Mittelsäule (dreifüssig) trägt das ebenfalls um seine vordere Kante bewegliche Tischblatt, Vorlagehalter und Utensilienbrett gleich wie beim vorigen. Der Preis beträgt Fr. 16 für den Tisch, Fr. 5 für den dazu gehörigen Stuhl.

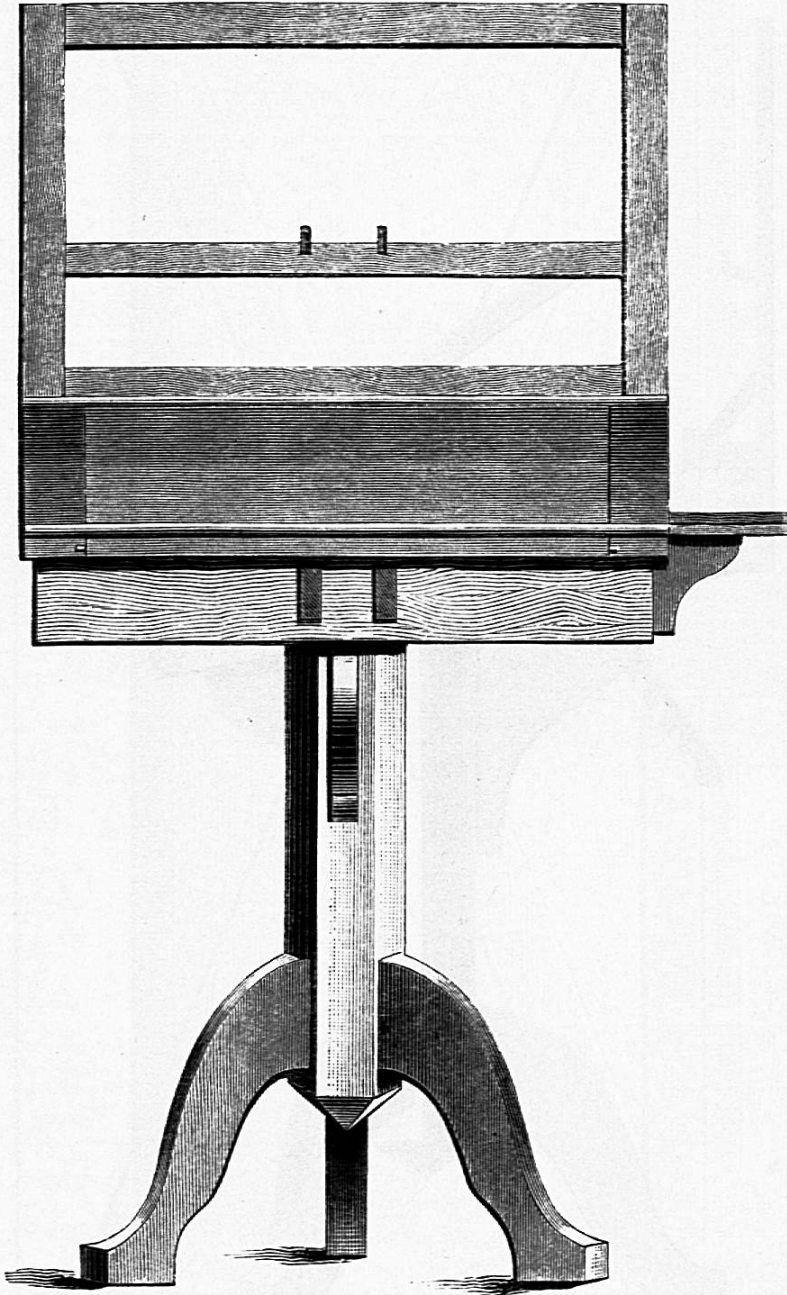


Fig. 4.

Zeichnungsutensilien eingerichtet, deshalb breit (15 cm) und rings mit kleinen Leisten versehen. An der untern Kante des Tischblattes, also vorn, ist ebenfalls eine aufklappbare Liste angebracht, welche zum Zweck hat, das Herunterrutschen der Zeichnungsmaterialien zu verhindern und dem zeichnenden Arm eine Stütze zu bieten. Die Tische werden auf den Fussboden festgeschraubt, was wir nicht als richtig hervorheben möchten.

3. Der Zeichnungstisch von Rösler, Wien.

Ein ein- oder zweiplätziges Subsell mit Schmiedeisengestell trägt harthölzerne Tischblätter, welche letztere sich durch eine sinnreiche Vorrichtung in Hülsen leicht in die Höhe verschieben, vermittelt einer Zahnstange aber auch um eine horizontale Axe in jede beliebige Lage bringen lassen. Das Vorlagegestell, wiederum aus Eisen, läuft ebenfalls in Hülsen und kann je nach Bedürfnis in die Höhe gehoben werden.

Die Breite der Tischplatte beträgt 70, ihre Tiefe 54 cm pro Schüler. Der Fries ist zum Auflegen der

Der Schüler sitzt auf freistehenden Sesseln. Leider ist der Preis dieser Tische ein aussergewöhnlich hoher, 30 östr. Gulden für den Einplätzer, was die Einführung in unsern Schulen geradezu unmöglich macht. A. K.

Der internationale Unterrichtskongress in Havre.

A. K. Der französischen „Revue pédagogique“ entnehmen wir einen interessanten Bericht über den Unterrichtskongress, der vom 6.—10. September in Havre stattgefunden und der als Haupttraktandum die Frage des Handfertigkeitsunterrichtes und die Besoldung der französischen Lehrer behandelt hatte.

Mehr als 2000 Lehrer und über 400 Lehrerinnen, ferner eine grosse Anzahl von Inspektoren und Seminardirektoren hatten sich in der schulfreundlichen Seestadt zusammengefunden; das Ausland war vertreten durch Delegirte von England, Belgien, der Schweiz (Erziehungsdirektor Gobat aus Bern), von Italien, Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Russland und selbst von Nordamerika. Die Gäste alle wurden mit liebenswürdiger Freundlichkeit empfangen.

Sonntag den 2. September eröffnete der französische Unterrichtsminister, Mr. Goblet, im Saale des Stadttheaters die Versammlung mit einer glänzenden, enthusiastisch aufgenommenen Rede. Dann nahm der Kongress an den Feierlichkeiten teil, welche die Stadt bei Anlass der Eröffnung des Töchterlyzeums veranstaltete. Nachher theilte er sich für die folgenden Tage in verschiedene Sektionen zur Beratung der vorwüfigen Fragen: 1) Über den Nutzen internationaler Kongresse, 2) über den Handarbeitsunterricht in den Primarschulen, 3) die Vorbildung der Lehrer für Handarbeit und 4) die Besoldungsfrage. Nach angestrenzter Arbeit und gründlicher Diskussion fasste jede Sektion ihre Resolutionen, bezeichnete einen Rapporteur und besprach die verschiedenen aufgestellten Programme in der Generalversammlung. Die letztere war von dem Vizerektor der Akademie zu Paris, Herrn Gréard, präsidiert. Von den verschiedenen Thesen und Beschlüssen fassen wir hier nur die wichtigsten über die Handarbeits- und die Besoldungsfrage heraus.

I. Handarbeit.

1. Die Versammlung in Anbetracht, dass der Handarbeitsunterricht einen integrierenden Bestandteil jedes guten Erziehungssystems ausmachen soll, da er die Geschicklichkeit, die Beobachtung und Anschauung, das Denkvermögen überhaupt entwickelt, wünscht dessen Einführung in der Primarschule.
2. Für diese Schulstufe ist er überall gleichmässig zu gestalten, in den obern dagegen differirt er namentlich in Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse.
3. Der Unterricht wird vom Lehrer selbst erteilt oder dann unter seiner Aufsicht von tüchtigen Fachleuten (ouvriers).
4. Um die Lehrer für Erteilung dieses Unterrichtes heranzubilden, sind die Unterrichtspläne der Seminarien zweckentsprechend einzurichten; für die Lehrer sollen von Zeit zu Zeit Spezialkurse abgehalten werden.